

Präs.: 3. JUNI 1970 Nr. 79/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KRANZLMAYR  
und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend Kritik an der Neuordnung des ehelichen Güterrechts.

Die Professoren Dr. Winfried Kralik (Ordinarius für zivilgerichtliches Verfahren), Dr. Franz Bydlinski (Ordinarius für bürgerliches Recht), Dr. Fritz Schwind (Ordinarius für Österreichisches bürgerliches Recht) und internationales Privatrecht) sowie der Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes - gleichzeitig Sprecher des Katholischen Familienverbandes - Dr. Johann Schima haben sich in der heutigen Wochenpresse vom 3. Juni 1970 scharf gegen die ~~dem~~ Justizausschusses zur Beratung zugewiesene Regierungsvorlage (7 der Beilagen) ausgesprochen.

Die Argumente der angesehenen Wissenschaftler lassen sich in etwa folgendermaßen zusammenfassen: Diese Regelung des ehelichen Güterstandes sei indiskutabel, die Reform geschehe auf Kosten der Kinder, die Mitarbeit des Ehegatten im Betrieb werde nur im Fall der Scheidung honoriert, die Heraufsetzung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten von einem Viertel auf ein Drittsei im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Kinder unvertretbar, die Ehe werde eine stark vermögensrechtliche Angelegenheit, da jemand, der sich rechtzeitig scheiden ließe, prämiert werde, das Gesetz zwinge die jungen Leute schon am Altar an die Scheidung zu denken, da das Gesetz eigentlich die Aufsetzung des notariellen Ehepaktes erfordere, der Ehrechtsreformentwurf sei überhaupt weitgehend indiskutabel.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen auf Grund der schweren Kritik aus dem wissenschaftlichen Bereich an den Herrn Justizminister die

A n f r a g e:

1. Haben Sie vor Einbringung dieser Vorlage Kontakte mit Wissenschaftlern hergestellt?
2. Wenn ja, sind Ihnen Argumente, wie sie von den obengenannten Professoren vorgebracht werden, bekanntgeworden?
3. Wenn dies der Fall war, warum fanden derartige Bedenken keine Berücksichtigung?
4. Falls Sie die Frage 1 mit Nein beantworten, warum haben Sie die Aufnahme solcher Kontakte unterlassen.